Endgültige Bedingungen

vom 18. Februar 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Bonus Cap Zertifikaten auf Aktien
(die "**Wertpapiere**")

unter dem

Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) vom 6. August 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 6. August 2018 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 6. August 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 6. August 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 6. August 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

20. Februar 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Bonus Cap Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 18. Februar 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. Februar 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

(i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und

(ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Zertifikate
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 20. Februar 2019

Erster Handelstag: 18. Februar 2019

Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere: 18. Februar 2019

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
DE000HX7YNQ7	HX7YNQ	DEHX7YNQ=HVBG	P1318320	1	24.000	24.000	EUR 96,59
DE000HX7YNR5	HX7YNR	DEHX7YNR=HVBG	P1318321	1	20.000	20.000	EUR 111,20
DE000HX7YNS3	HX7YNS	DEHX7YNS=HVBG	P1318322	1	15.000	15.000	EUR 142,58
DE000HX7YNT1	HX7YNT	DEHX7YNT=HVBG	P1318323	1	13.000	13.000	EUR 160,13
DE000HX7YNU9	HX7YNU	DEHX7YNU=HVBG	P1318324	1	10.000	10.000	EUR 191,56
DE000HX7YNV7	HX7YNV	DEHX7YNV=HVBG	P1318325	1	24.000	24.000	EUR 84,34
DE000HX7YNW5	HX7YNW	DEHX7YNW=HVBG	P1318326	1	17.000	17.000	EUR 104,65
DE000HX7YNX3	HX7YNX	DEHX7YNX=HVBG	P1318327	1	14.000	14.000	EUR 114,47
DE000HX7YNY1	HX7YNY	DEHX7YNY=HVBG	P1318328	1	11.000	11.000	EUR 131,94
DE000HX7YNZ8	HX7YNZ	DEHX7YNZ=HVBG	P1318329	1	10.000	10.000	EUR 139,79
DE000HX7YP08	HX7YP0	DEHX7YP0=HVBG	P1318330	1	19.000	19.000	EUR 94,77
DE000HX7YP16	HX7YP1	DEHX7YP1=HVBG	P1318331	1	16.000	16.000	EUR 104,67
DE000HX7YP24	HX7YP2	DEHX7YP2=HVBG	P1318332	1	13.000	13.000	EUR 121,–
DE000HX7YP32	HX7YP3	DEHX7YP3=HVBG	P1318333	1	11.000	11.000	EUR 128,23
DE000HX7YP40	HX7YP4	DEHX7YP4=HVBG	P1318334	1	22.000	22.000	EUR 102,82
DE000HX7YP57	HX7YP5	DEHX7YP5=HVBG	P1318335	1	18.000	18.000	EUR 118,70

DE000HX7YP65	HX7YP6	DEHX7YP6=HVBG	P1318336	1	14.000	14.000	EUR 146,46
DE000HX7YP73	HX7YP7	DEHX7YP7=HVBG	P1318337	1	12.000	12.000	EUR 158,86
DE000HX7YP81	HX7YP8	DEHX7YP8=HVBG	P1318338	1	10.000	10.000	EUR 186,58
DE000HX7YP99	HX7YP9	DEHX7YP9=HVBG	P1318339	1	23.000	23.000	EUR 86,80
DE000HX7YPA6	HX7YPA	DEHX7YPA=HVBG	P1318340	1	16.000	16.000	EUR 105,15
DE000HX7YPB4	HX7YPB	DEHX7YPB=HVBG	P1318341	1	14.000	14.000	EUR 112,08
DE000HX7YPC2	HX7YPC	DEHX7YPC=HVBG	P1318342	1	11.000	11.000	EUR 127,21
DE000HX7YPD0	HX7YPD	DEHX7YPD=HVBG	P1318343	1	10.000	10.000	EUR 135,65
DE000HX7YPE8	HX7YPE	DEHX7YPE=HVBG	P1318344	1	20.000	20.000	EUR 92,22
DE000HX7YPF5	HX7YPF	DEHX7YPF=HVBG	P1318345	1	17.000	17.000	EUR 99,91
DE000HX7YPG3	HX7YPG	DEHX7YPG=HVBG	P1318346	1	13.000	13.000	EUR 114,61
DE000HX7YPH1	HX7YPH	DEHX7YPH=HVBG	P1318347	1	12.000	12.000	EUR 122,42
DE000HX7YPJ7	HX7YPJ	DEHX7YPJ=HVBG	P1318348	1	25.000	25.000	EUR 92,29
DE000HX7YPK5	HX7YPK	DEHX7YPK=HVBG	P1318349	1	21.000	21.000	EUR 104,90
DE000HX7YPL3	HX7YPL	DEHX7YPL=HVBG	P1318350	1	15.000	15.000	EUR 129,11
DE000HX7YPM1	HX7YPM	DEHX7YPM=HVBG	P1318351	1	13.000	13.000	EUR 142,34
DE000HX7YPN9	HX7YPN	DEHX7YPN=HVBG	P1318352	1	11.000	11.000	EUR 166,02
DE000HX7YPP4	HX7YPP	DEHX7YPP=HVBG	P1318353	1	10.000	10.000	EUR 176,51

DE000HX7YPQ2	HX7YPQ	DEHX7YPQ=HVBG	P1318354	1	18.000	18.000	EUR 109,49
DE000HX7YPR0	HX7YPR	DEHX7YPR=HVBG	P1318355	1	14.000	14.000	EUR 125,73
DE000HX7YPS8	HX7YPS	DEHX7YPS=HVBG	P1318356	1	11.000	11.000	EUR 144,02
DE000HX7YPT6	HX7YPT	DEHX7YPT=HVBG	P1318357	1	10.000	10.000	EUR 152,17
DE000HX7YPU4	HX7YPU	DEHX7YPU=HVBG	P1318358	1	18.000	18.000	EUR 101,18
DE000HX7YPV2	HX7YPV	DEHX7YPV=HVBG	P1318359	1	14.000	14.000	EUR 116,10
DE000HX7YPW0	HX7YPW	DEHX7YPW=HVBG	P1318360	1	11.000	11.000	EUR 130,12
DE000HX7YPX8	HX7YPX	DEHX7YPX=HVBG	P1318361	1	10.000	10.000	EUR 136,31
DE000HX7YPY6	HX7YPY	DEHX7YPY=HVBG	P1318362	1	21.000	21.000	EUR 91,27
DE000HX7YPZ3	HX7YPZ	DEHX7YPZ=HVBG	P1318363	1	17.000	17.000	EUR 100,69
DE000HX7YQ07	HX7YQ0	DEHX7YQ0=HVBG	P1318364	1	13.000	13.000	EUR 114,40
DE000HX7YQ15	HX7YQ1	DEHX7YQ1=HVBG	P1318365	1	12.000	12.000	EUR 120,09
DE000HX7YQ23	HX7YQ2	DEHX7YQ2=HVBG	P1318366	1	10.000	10.000	EUR 132,80
DE000HX7YQ31	HX7YQ3	DEHX7YQ3=HVBG	P1318367	1	24.000	24.000	EUR 82,95
DE000HX7YQ49	HX7YQ4	DEHX7YQ4=HVBG	P1318368	1	17.000	17.000	EUR 100,79
DE000HX7YQ56	HX7YQ5	DEHX7YQ5=HVBG	P1318369	1	15.000	15.000	EUR 106,72
DE000HX7YQ64	HX7YQ6	DEHX7YQ6=HVBG	P1318370	1	12.000	12.000	EUR 118,81
DE000HX7YQ72	HX7YQ7	DEHX7YQ7=HVBG	P1318371	1	10.000	10.000	EUR 125,41

DE000HX7YQ80	HX7YQ8	DEHX7YQ8=HVBG	P1318372	1	22.000	22.000	EUR 101,36
DE000HX7YQ98	HX7YQ9	DEHX7YQ9=HVBG	P1318373	1	19.000	19.000	EUR 111,30
DE000HX7YQA4	HX7YQA	DEHX7YQA=HVBG	P1318374	1	14.000	14.000	EUR 130,87
DE000HX7YQB2	HX7YQB	DEHX7YQB=HVBG	P1318375	1	12.000	12.000	EUR 141,63
DE000HX7YQC0	HX7YQC	DEHX7YQC=HVBG	P1318376	1	10.000	10.000	EUR 160,81
DE000HX7YQD8	HX7YQD	DEHX7YQD=HVBG	P1318377	1	9.000	9.000	EUR 169,27
DE000HX7YQE6	HX7YQE	DEHX7YQE=HVBG	P1318378	1	19.000	19.000	EUR 104,21
DE000HX7YQF3	HX7YQF	DEHX7YQF=HVBG	P1318379	1	16.000	16.000	EUR 113,44
DE000HX7YQG1	HX7YQG	DEHX7YQG=HVBG	P1318380	1	13.000	13.000	EUR 128,23
DE000HX7YQH9	HX7YQH	DEHX7YQH=HVBG	P1318381	1	11.000	11.000	EUR 134,77
DE000HX7YQJ5	HX7YQJ	DEHX7YQJ=HVBG	P1318382	1	9.000	9.000	EUR 149,45
DE000HX7YQK3	HX7YQK	DEHX7YQK=HVBG	P1318383	1	24.000	24.000	EUR 86,18
DE000HX7YQL1	HX7YQL	DEHX7YQL=HVBG	P1318384	1	15.000	15.000	EUR 109,49
DE000HX7YQM9	HX7YQM	DEHX7YQM=HVBG	P1318385	1	13.000	13.000	EUR 114,81
DE000HX7YQN7	HX7YQN	DEHX7YQN=HVBG	P1318386	1	11.000	11.000	EUR 126,16
DE000HX7YQP2	HX7YQP	DEHX7YQP=HVBG	P1318387	1	10.000	10.000	EUR 132,37
DE000HX7YQQ0	HX7YQQ	DEHX7YQQ=HVBG	P1318388	1	21.000	21.000	EUR 91,17
DE000HX7YQR8	HX7YQR	DEHX7YQR=HVBG	P1318389	1	18.000	18.000	EUR 98,50

DE000HX7YQS6	HX7YQS	DEHX7YQS=HVBG	P1318390	1	14.000	14.000	EUR 110,86
DE000HX7YQT4	HX7YQT	DEHX7YQT=HVBG	P1318391	1	12.000	12.000	EUR 116,77
DE000HX7YQU2	HX7YQU	DEHX7YQU=HVBG	P1318392	1	10.000	10.000	EUR 127,06
DE000HX7YQV0	HX7YQV	DEHX7YQV=HVBG	P1318393	1	9.000	9.000	EUR 131,58
DE000HX7YQW8	HX7YQW	DEHX7YQW=HVBG	P1318394	1	19.000	19.000	EUR 95,45
DE000HX7YQX6	HX7YQX	DEHX7YQX=HVBG	P1318395	1	16.000	16.000	EUR 102,90
DE000HX7YQY4	HX7YQY	DEHX7YQY=HVBG	P1318396	1	12.000	12.000	EUR 113,47
DE000HX7YQZ1	HX7YQZ	DEHX7YQZ=HVBG	P1318397	1	11.000	11.000	EUR 117,80
DE000HX7YR06	HX7YR0	DEHX7YR0=HVBG	P1318398	1	9.000	9.000	EUR 127,39

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugsverhältnis	Barriere	Bonus Level	Höchstbetrag	Cap	Rückzahlungstermin
DE000HX7YNQ7	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 105,–	EUR 105,–	EUR 105,–	29. April 2019
DE000HX7YNR5	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 125,–	EUR 125,–	EUR 125,–	29. April 2019
DE000HX7YNS3	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 170,–	EUR 170,–	EUR 170,–	29. April 2019
DE000HX7YNT1	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 195,–	EUR 195,–	EUR 195,–	29. April 2019
DE000HX7YNU9	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 240,–	EUR 240,–	EUR 240,–	29. April 2019
DE000HX7YNV7	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 105,–	EUR 105,–	EUR 105,–	27. März 2020
DE000HX7YNW5	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 150,–	EUR 150,–	EUR 150,–	27. März 2020

DE000HX7YNX3	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 175,–	EUR 175,–	EUR 175,–	27. März 2020
DE000HX7YNY1	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 220,–	EUR 220,–	EUR 220,–	27. März 2020
DE000HX7YNZ8	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 240,–	EUR 240,–	EUR 240,–	27. März 2020
DE000HX7YP08	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 130,–	EUR 130,–	EUR 130,–	26. Juni 2020
DE000HX7YP16	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 155,–	EUR 155,–	EUR 155,–	26. Juni 2020
DE000HX7YP24	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 200,–	EUR 200,–	EUR 200,–	26. Juni 2020
DE000HX7YP32	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 80,–	EUR 220,–	EUR 220,–	EUR 220,–	26. Juni 2020
DE000HX7YP40	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 115,–	EUR 115,–	EUR 115,–	29. April 2019
DE000HX7YP57	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 140,–	EUR 140,–	EUR 140,–	29. April 2019
DE000HX7YP65	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 185,–	EUR 185,–	EUR 185,–	29. April 2019
DE000HX7YP73	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 205,–	EUR 205,–	EUR 205,–	29. April 2019
DE000HX7YP81	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 250,–	EUR 250,–	EUR 250,–	29. April 2019
DE000HX7YP99	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 110,–	EUR 110,–	EUR 110,–	27. März 2020
DE000HX7YPA6	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 155,–	EUR 155,–	EUR 155,–	27. März 2020
DE000HX7YPB4	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 175,–	EUR 175,–	EUR 175,–	27. März 2020
DE000HX7YPC2	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 220,–	EUR 220,–	EUR 220,–	27. März 2020
DE000HX7YPD0	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 245,–	EUR 245,–	EUR 245,–	27. März 2020
DE000HX7YPE8	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 125,–	EUR 125,–	EUR 125,–	26. Juni 2020

DE000HX7YPF5	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 145,–	EUR 145,–	EUR 145,–	26. Juni 2020
DE000HX7YPG3	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 190,–	EUR 190,–	EUR 190,–	26. Juni 2020
DE000HX7YPH1	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 85,–	EUR 215,–	EUR 215,–	EUR 215,–	26. Juni 2020
DE000HX7YPJ7	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 100,–	EUR 100,–	EUR 100,–	29. April 2019
DE000HX7YPK5	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 120,–	EUR 120,–	EUR 120,–	29. April 2019
DE000HX7YPL3	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 165,–	EUR 165,–	EUR 165,–	29. April 2019
DE000HX7YPM1	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 190,–	EUR 190,–	EUR 190,–	29. April 2019
DE000HX7YPN9	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 235,–	EUR 235,–	EUR 235,–	29. April 2019
DE000HX7YPP4	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 255,–	EUR 255,–	EUR 255,–	29. April 2019
DE000HX7YPQ2	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 140,–	EUR 140,–	EUR 140,–	28. Juni 2019
DE000HX7YPR0	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 180,–	EUR 180,–	EUR 180,–	28. Juni 2019
DE000HX7YPS8	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 225,–	EUR 225,–	EUR 225,–	28. Juni 2019
DE000HX7YPT6	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 245,–	EUR 245,–	EUR 245,–	28. Juni 2019
DE000HX7YPU4	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 140,–	EUR 140,–	EUR 140,–	3. Januar 2020
DE000HX7YPV2	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 185,–	EUR 185,–	EUR 185,–	3. Januar 2020
DE000HX7YPW0	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 230,–	EUR 230,–	EUR 230,–	3. Januar 2020
DE000HX7YPX8	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 250,–	EUR 250,–	EUR 250,–	3. Januar 2020
DE000HX7YPY6	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 120,–	EUR 120,–	EUR 120,–	27. März 2020

DE000HX7YPZ3	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 145,–	EUR 145,–	EUR 145,–	27. März 2020
DE000HX7YQ07	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 190,–	EUR 190,–	EUR 190,–	27. März 2020
DE000HX7YQ15	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 210,–	EUR 210,–	EUR 210,–	27. März 2020
DE000HX7YQ23	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 255,–	EUR 255,–	EUR 255,–	27. März 2020
DE000HX7YQ31	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 105,–	EUR 105,–	EUR 105,–	26. Juni 2020
DE000HX7YQ49	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 150,–	EUR 150,–	EUR 150,–	26. Juni 2020
DE000HX7YQ56	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 170,–	EUR 170,–	EUR 170,–	26. Juni 2020
DE000HX7YQ64	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 215,–	EUR 215,–	EUR 215,–	26. Juni 2020
DE000HX7YQ72	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 90,–	EUR 240,–	EUR 240,–	EUR 240,–	26. Juni 2020
DE000HX7YQ80	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 115,–	EUR 115,–	EUR 115,–	29. April 2019
DE000HX7YQ98	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 135,–	EUR 135,–	EUR 135,–	29. April 2019
DE000HX7YQA4	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 180,–	EUR 180,–	EUR 180,–	29. April 2019
DE000HX7YQB2	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 205,–	EUR 205,–	EUR 205,–	29. April 2019
DE000HX7YQC0	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 250,–	EUR 250,–	EUR 250,–	29. April 2019
DE000HX7YQD8	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 270,–	EUR 270,–	EUR 270,–	29. April 2019
DE000HX7YQE6	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 130,–	EUR 130,–	EUR 130,–	28. Juni 2019
DE000HX7YQF3	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 155,–	EUR 155,–	EUR 155,–	28. Juni 2019
DE000HX7YQG1	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 200,–	EUR 200,–	EUR 200,–	28. Juni 2019

DE000HX7YQH9	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 220,–	EUR 220,–	EUR 220,–	28. Juni 2019
DE000HX7YQJ5	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 265,–	EUR 265,–	EUR 265,–	28. Juni 2019
DE000HX7YQK3	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 105,–	EUR 105,–	EUR 105,–	3. Januar 2020
DE000HX7YQL1	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 170,–	EUR 170,–	EUR 170,–	3. Januar 2020
DE000HX7YQM9	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 190,–	EUR 190,–	EUR 190,–	3. Januar 2020
DE000HX7YQN7	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 235,–	EUR 235,–	EUR 235,–	3. Januar 2020
DE000HX7YQP2	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 260,–	EUR 260,–	EUR 260,–	3. Januar 2020
DE000HX7YQQ0	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 120,–	EUR 120,–	EUR 120,–	27. März 2020
DE000HX7YQR8	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 140,–	EUR 140,–	EUR 140,–	27. März 2020
DE000HX7YQS6	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 185,–	EUR 185,–	EUR 185,–	27. März 2020
DE000HX7YQT4	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 210,–	EUR 210,–	EUR 210,–	27. März 2020
DE000HX7YQU2	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 255,–	EUR 255,–	EUR 255,–	27. März 2020
DE000HX7YQV0	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 275,–	EUR 275,–	EUR 275,–	27. März 2020
DE000HX7YQW8	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 135,–	EUR 135,–	EUR 135,–	26. Juni 2020
DE000HX7YQX6	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 160,–	EUR 160,–	EUR 160,–	26. Juni 2020
DE000HX7YQY4	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 205,–	EUR 205,–	EUR 205,–	26. Juni 2020
DE000HX7YQZ1	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 225,–	EUR 225,–	EUR 225,–	26. Juni 2020
DE000HX7YR06	Wirecard AG	Schlusskurs	1	EUR 95,–	EUR 270,–	EUR 270,–	EUR 270,–	26. Juni 2020

Tabelle 1.3:

ISIN	Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere	Finaler Beobachtungstag
DE000HX7YNQ7	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YNR5	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YNS3	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YNT1	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YNU9	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YNV7	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YNW5	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YNX3	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YNY1	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YNZ8	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YP08	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YP16	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YP24	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YP32	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YP40	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YP57	18. April 2019	18. April 2019

DE000HX7YP65	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YP73	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YP81	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YP99	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YPA6	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YPB4	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YPC2	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YPD0	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YPE8	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YPF5	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YPG3	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YPH1	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YPJ7	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YPK5	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YPL3	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YPM1	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YPN9	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YPP4	18. April 2019	18. April 2019

DE000HX7YPQ2	21. Juni 2019	21. Juni 2019
DE000HX7YPR0	21. Juni 2019	21. Juni 2019
DE000HX7YPS8	21. Juni 2019	21. Juni 2019
DE000HX7YPT6	21. Juni 2019	21. Juni 2019
DE000HX7YPU4	20. Dezember 2019	20. Dezember 2019
DE000HX7YPV2	20. Dezember 2019	20. Dezember 2019
DE000HX7YPW0	20. Dezember 2019	20. Dezember 2019
DE000HX7YPX8	20. Dezember 2019	20. Dezember 2019
DE000HX7YPY6	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YPZ3	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YQ07	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YQ15	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YQ23	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YQ31	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YQ49	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YQ56	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YQ64	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YQ72	19. Juni 2020	19. Juni 2020

DE000HX7YQ80	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YQ98	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YQA4	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YQB2	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YQC0	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YQD8	18. April 2019	18. April 2019
DE000HX7YQE6	21. Juni 2019	21. Juni 2019
DE000HX7YQF3	21. Juni 2019	21. Juni 2019
DE000HX7YQG1	21. Juni 2019	21. Juni 2019
DE000HX7YQH9	21. Juni 2019	21. Juni 2019
DE000HX7YQJ5	21. Juni 2019	21. Juni 2019
DE000HX7YQK3	20. Dezember 2019	20. Dezember 2019
DE000HX7YQL1	20. Dezember 2019	20. Dezember 2019
DE000HX7YQM9	20. Dezember 2019	20. Dezember 2019
DE000HX7YQN7	20. Dezember 2019	20. Dezember 2019
DE000HX7YQP2	20. Dezember 2019	20. Dezember 2019
DE000HX7YQQ0	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YQR8	20. März 2020	20. März 2020

DE000HX7YQS6	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YQT4	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YQU2	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YQV0	20. März 2020	20. März 2020
DE000HX7YQW8	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YQX6	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YQY4	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YQZ1	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HX7YR06	19. Juni 2020	19. Juni 2020

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) eine Rechtsänderung liegt vor;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriere**" ist die Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Barriereereignis**" ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen von der Maßgeblichen Börse veröffentlichten Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere bei kontinuierlicher Betrachtung.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Beobachtungsperiode der Barriere**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich) und dem Letzten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich).

"**Beobachtungstag**" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

> "**Finaler Beobachtungstag**" ist der Finale Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Tag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Beobachtungstag. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Bonus Level**" ist das Bonus Level, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Cap**" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere**" ist der Erste Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die

Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Höchstbetrag**" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere" ist der Letzte Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die

Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**R (final)**" ist der Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rückzahlungsbetrag**" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Rückzahlungstermin**" ist der Rückzahlungstermin, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Verzinsung: Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt entweder

(i) wenn kein Barriereereignis eingetreten ist oder wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) gleich oder größer ist als der Cap, durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen, oder

(ii) wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und wenn R (final) kleiner ist als der Cap, durch

Lieferung einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts pro Wertpapier. Führt das Bezugsverhältnis zu einem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts, wird ein in der Festgelegten Währung ausgedrückter Barbetrag in Höhe des Wertes des nicht lieferbaren Bruchteils des Basiswerts (der "**Ergänzende Barbetrag**") gezahlt, der sich aus dem Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag multipliziert mit dem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts errechnet.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Höchstbetrag.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung; die Berechnungsstelle stellt diesen angemessenen Marktwert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen, Lieferungen

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

(5) *Lieferung:* Die Lieferung des Basiswerts und die Zahlung eines Ergänzenden Barbetrags erfolgt innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin (die "**Lieferfrist**") an das Clearing System zur Gutschrift auf die Konten der entsprechenden Depotbanken der Wertpapierinhaber. Alle Kosten, einschließlich anfallender Verwahrungsgebühren, Börsenumsatzsteuer, Stempelgebühren, Transaktionsgebühren, sonstiger Steuern oder Abgaben (zusammen die "**Lieferkosten**"), die auf Grund der Lieferung des Basiswerts entstehen, gehen zu Lasten des jeweiligen Wertpapierinhabers. Der Basiswert wird entsprechend diesen Bedingungen auf eigene Gefahr des Wertpapierinhabers geliefert. Wenn der Rückzahlungstermin kein Bankgeschäftstag ist, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben. Ein Anspruch auf Zinsen oder sonstige Zahlungen entsteht durch eine solche Verzögerung nicht. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, ihr vor Lieferung des Basiswerts zugegangene Mitteilungen oder andere Dokumente der Emittentin des Basiswerts an die Wertpapierinhaber weiterzugeben, auch wenn diese Mitteilungen oder anderen Dokumente Ereignisse betreffen, die erst nach Lieferung des Basiswerts eintreten. Während der Lieferfrist ist die Emittentin nicht verpflichtet, irgendwelche Rechte aus dem Basiswert auszuüben. Ansprüche aus dem Basiswert, die vor oder am Rückzahlungstermin bestehen, stehen der Emittentin zu, wenn der Tag, an dem der Basiswert erstmals an der Maßgeblichen Börse "ex" dieses Anspruchs gehandelt wird, vor oder auf den Rückzahlungstermin der Wertpapiere fällt.

(6) *Abwicklungsstörung:* Wenn ein Ereignis außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin dazu führt, dass die Emittentin unfähig ist, den Basiswert gemäß diesen Wertpapierbedingungen zu liefern (eine "**Abwicklungsstörung**"), und diese Abwicklungsstörung vor der Lieferung des Basiswerts eingetreten ist und am Rückzahlungstermin weiterbesteht, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben, an dem keine Abwicklungsstörung mehr besteht; ob ein solches Ereignis eingetreten ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Wertpapierinhaber erhalten hierüber Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anspruch auf Zahlung von Zinsen oder sonstigen Beträgen, wenn eine Verzögerung bei der Lieferung des Basiswerts nach Maßgabe dieses Absatzes eintritt. Es besteht insoweit keine Haftung seitens der Emittentin. Im Fall einer Abwicklungsstörung können nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin und der Berechnungsstelle die Wertpapiere zum Barwert des Rückzahlungspreises zurückgekauft werden. Der "**Barwert des Rückzahlungspreises**" ist ein Betrag auf der Basis des Börsenkurses oder Marktpreises des Basiswerts am Finalen Beobachtungstag oder, wenn ein Börsen- oder Marktpreis nicht zur Verfügung steht, auf der Basis des nach Volumen gewichteten Durchschnitts des Börsenkurses oder Marktpreises in einem repräsentativen Zeitraum oder, sollte ein solcher volumengewichteter Durchschnitt nicht zur Verfügung stehen, ein anderweitig durch die Berechnungsstelle bestimmter Betrag. Die Bestimmung dieses Betrags nimmt die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) vor.

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht

mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als Referenzpreis für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle legt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "**Wertpapiere**") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "**UniCredit Bank**", die "**Emittentin**" oder die "**HVB**"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur

	Angebotsfrist	Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanz-intermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Punkt	**Abschnitt B – "Emittentin"**	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit

	Gruppe	ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017**

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	**01.01.2017 – 31.12.2017***	**01.01.2016 – 31.12.2016†**
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge[1)]	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
Bilanzzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)[4)]	21,1%[2)]	20,4%[3)]
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[4)]	21,1%[2)]	20,4%[3)]

		* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen. † Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen. 1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge. 2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr. 3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr. 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden,

		über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	**Abschnitt C – Wertpapiere**	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	**Art und Form der Wertpapiere** Bonus Cap Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "**Dauer-Globalurkunde**" bzw. die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. **Wertpapierkennnummern** Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die "**Festgelegte Währung**")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren	**Anwendbares Recht** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der

	verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapiere werden nicht verzinst. Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) oder die Lieferung des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) in einer festgelegten Menge verlangen. **Beschränkung der Rechte** Bei Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf den Basiswert) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Bei Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt. Bonus Cap Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung

		zum Rückzahlungstermin von R (final) (wie in C.19 definiert) abhängt. Es wird jedoch ein Höchstbetrag gezahlt, sofern kein Barriereereignis eingetreten ist. Es wird in allen Fällen höchstens ein Höchstbetrag gezahlt. Ein Barriereereignis ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben). *Rückzahlung zum Rückzahlungstermin* Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist oder ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) (wie in C.19 definiert) gleich oder größer ist als der Cap, dann erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags, der dem Höchstbetrag entspricht. Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) kleiner ist als der Cap, dann erfolgt die Rückzahlung durch Lieferung einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts und ggf. die Zahlung eines ergänzenden Barbetrags. Die "**Barriere**" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Das "**Bezugsverhältnis**" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Das "**Bonus Level**" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Der "**Cap**" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Der "**Höchstbetrag**" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "**Finale Beobachtungstag**" und der "**Rückzahlungstermin**" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungs-verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin oder Lieferung des Basiswerts (sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrages) innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin.

C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"**R (final)**" ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	"**Basiswert**" ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	**Abschnitt D – Risiken**	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

		• Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen der EZB

		Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Zentrale Marktbezogene Risiken*** Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

		Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. *Risiken in Bezug auf eine bedingte Mindestrückzahlung* Obwohl eine bedingte Mindestrückzahlung vorgesehen ist, kann der Wertpapierinhaber das investierte Kapital vollständig oder zu einem wesentlichen Teil verlieren, wenn sich der Kurs des Basiswerts ungünstig für den Wertpapierinhaber entwickelt oder wenn die Wertpapiere vor dem Rückzahlungstermin der Wertpapiere gekündigt oder verkauft werden. *Risiken in Bezug auf bedingt zahlbare Beträge: Auswirkungen von Schwellen und Limits*

		Die Zahlung und/oder die Höhe von bedingt zahlbaren Beträgen hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab und kann sehr niedrig sein oder sogar null betragen. *Risiken durch Auswirkungen von Barriereereignissen* Wenn ein Barriereereignis eintritt, können insbesondere das Recht auf Zahlung eines bedingten Mindestbetrags erlöschen und eine physische Lieferung erfolgen. Der Wertpapierinhaber kann sein investiertes Kapital vollständig oder teilweise verlieren. *Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag bzw. Höchstzusatzbetrag* Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein. *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis* Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen teilweisen, oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. *Risiken bei physischer Lieferung* Die Wertpapiere können an ihrem Rückzahlungstermin durch Lieferung einer bestimmten Menge des Basiswerts getilgt werden. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert** *Kein Eigentumsrecht am Basiswert* Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine

		Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien*** Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	**Die Wertpapiere sehen keinen Mindestrückzahlungsbetrag vor und sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

Punkt	**Abschnitt E – Angebot**	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. Februar 2019. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 18. Februar 2019 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)

		(Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Finaler Beobachtungstag (C.16)	Rückzahlungstermin (C.16)	Basiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HX7YNQ	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YNR	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YNS	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YNT	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YNU	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YNV	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YNW	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YNX	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YNY	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YNZ	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YP0	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YP1	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YP2	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YP3	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YP4	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YP5	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YP6	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net

HX7YP7	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YP8	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YP9	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPA	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPB	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPC	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPD	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPE	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPF	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPG	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPH	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPJ	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPK	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPL	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPM	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPN	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPP	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPQ	Schlusskurs	21. Juni 2019	28. Juni 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPR	Schlusskurs	21. Juni 2019	28. Juni 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPS	Schlusskurs	21. Juni 2019	28. Juni 2019	Wirecard AG	www.finanzen.net

				DE0007472060	
HX7YPT	Schlusskurs	21. Juni 2019	28. Juni 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPU	Schlusskurs	20. Dezember 2019	3. Januar 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPV	Schlusskurs	20. Dezember 2019	3. Januar 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPW	Schlusskurs	20. Dezember 2019	3. Januar 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPX	Schlusskurs	20. Dezember 2019	3. Januar 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPY	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YPZ	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQ0	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQ1	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQ2	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQ3	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQ4	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQ5	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQ6	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQ7	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQ8	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQ9	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQA	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQB	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net

HX7YQC	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQD	Schlusskurs	18. April 2019	29. April 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQE	Schlusskurs	21. Juni 2019	28. Juni 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQF	Schlusskurs	21. Juni 2019	28. Juni 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQG	Schlusskurs	21. Juni 2019	28. Juni 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQH	Schlusskurs	21. Juni 2019	28. Juni 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQJ	Schlusskurs	21. Juni 2019	28. Juni 2019	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQK	Schlusskurs	20. Dezember 2019	3. Januar 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQL	Schlusskurs	20. Dezember 2019	3. Januar 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQM	Schlusskurs	20. Dezember 2019	3. Januar 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQN	Schlusskurs	20. Dezember 2019	3. Januar 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQP	Schlusskurs	20. Dezember 2019	3. Januar 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQQ	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQR	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQS	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQT	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQU	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQV	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQW	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQX	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG	www.finanzen.net

				DE0007472060	
HX7YQY	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YQZ	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HX7YR0	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Barriere (C.15)	Beobachtungsperiode der Barriere (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Bonus Level (C.15)	Höchstbetrag (C.15)	Cap (C.15)
HX7YNQ	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 105,–	EUR 105,–	EUR 105,–
HX7YNR	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 125,–	EUR 125,–	EUR 125,–
HX7YNS	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 170,–	EUR 170,–	EUR 170,–
HX7YNT	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 195,–	EUR 195,–	EUR 195,–
HX7YNU	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 240,–	EUR 240,–	EUR 240,–
HX7YNV	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 105,–	EUR 105,–	EUR 105,–
HX7YNW	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 150,–	EUR 150,–	EUR 150,–
HX7YNX	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 175,–	EUR 175,–	EUR 175,–
HX7YNY	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 220,–	EUR 220,–	EUR 220,–
HX7YNZ	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 240,–	EUR 240,–	EUR 240,–
HX7YP0	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 130,–	EUR 130,–	EUR 130,–
HX7YP1	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 155,–	EUR 155,–	EUR 155,–
HX7YP2	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 200,–	EUR 200,–	EUR 200,–
HX7YP3	EUR 80,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 220,–	EUR 220,–	EUR 220,–
HX7YP4	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 115,–	EUR 115,–	EUR 115,–
HX7YP5	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 140,–	EUR 140,–	EUR 140,–
HX7YP6	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 185,–	EUR 185,–	EUR 185,–
HX7YP7	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 205,–	EUR 205,–	EUR 205,–

HX7YP8	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 250,–	EUR 250,–	EUR 250,–
HX7YP9	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 110,–	EUR 110,–	EUR 110,–
HX7YPA	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 155,–	EUR 155,–	EUR 155,–
HX7YPB	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 175,–	EUR 175,–	EUR 175,–
HX7YPC	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 220,–	EUR 220,–	EUR 220,–
HX7YPD	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 245,–	EUR 245,–	EUR 245,–
HX7YPE	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 125,–	EUR 125,–	EUR 125,–
HX7YPF	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 145,–	EUR 145,–	EUR 145,–
HX7YPG	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 190,–	EUR 190,–	EUR 190,–
HX7YPH	EUR 85,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 215,–	EUR 215,–	EUR 215,–
HX7YPJ	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 100,–	EUR 100,–	EUR 100,–
HX7YPK	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 120,–	EUR 120,–	EUR 120,–
HX7YPL	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 165,–	EUR 165,–	EUR 165,–
HX7YPM	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 190,–	EUR 190,–	EUR 190,–
HX7YPN	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 235,–	EUR 235,–	EUR 235,–
HX7YPP	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 255,–	EUR 255,–	EUR 255,–
HX7YPQ	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 21. Juni 2019	1	EUR 140,–	EUR 140,–	EUR 140,–
HX7YPR	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 21. Juni 2019	1	EUR 180,–	EUR 180,–	EUR 180,–
HX7YPS	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 21. Juni 2019	1	EUR 225,–	EUR 225,–	EUR 225,–
HX7YPT	EUR	18. Februar 2019 bis 21. Juni	1	EUR	EUR 245,–	EUR

	90,–	2019		245,–		245,–
HX7YPU	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 20. Dezember 2019	1	EUR 140,–	EUR 140,–	EUR 140,–
HX7YPV	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 20. Dezember 2019	1	EUR 185,–	EUR 185,–	EUR 185,–
HX7YPW	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 20. Dezember 2019	1	EUR 230,–	EUR 230,–	EUR 230,–
HX7YPX	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 20. Dezember 2019	1	EUR 250,–	EUR 250,–	EUR 250,–
HX7YPY	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 120,–	EUR 120,–	EUR 120,–
HX7YPZ	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 145,–	EUR 145,–	EUR 145,–
HX7YQ0	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 190,–	EUR 190,–	EUR 190,–
HX7YQ1	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 210,–	EUR 210,–	EUR 210,–
HX7YQ2	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 255,–	EUR 255,–	EUR 255,–
HX7YQ3	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 105,–	EUR 105,–	EUR 105,–
HX7YQ4	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 150,–	EUR 150,–	EUR 150,–
HX7YQ5	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 170,–	EUR 170,–	EUR 170,–
HX7YQ6	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 215,–	EUR 215,–	EUR 215,–
HX7YQ7	EUR 90,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 240,–	EUR 240,–	EUR 240,–
HX7YQ8	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 115,–	EUR 115,–	EUR 115,–
HX7YQ9	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 135,–	EUR 135,–	EUR 135,–
HX7YQA	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 180,–	EUR 180,–	EUR 180,–
HX7YQB	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 205,–	EUR 205,–	EUR 205,–
HX7YQC	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 250,–	EUR 250,–	EUR 250,–

HX7YQD	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 18. April 2019	1	EUR 270,–	EUR 270,–	EUR 270,–
HX7YQE	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 21. Juni 2019	1	EUR 130,–	EUR 130,–	EUR 130,–
HX7YQF	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 21. Juni 2019	1	EUR 155,–	EUR 155,–	EUR 155,–
HX7YQG	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 21. Juni 2019	1	EUR 200,–	EUR 200,–	EUR 200,–
HX7YQH	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 21. Juni 2019	1	EUR 220,–	EUR 220,–	EUR 220,–
HX7YQJ	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 21. Juni 2019	1	EUR 265,–	EUR 265,–	EUR 265,–
HX7YQK	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 20. Dezember 2019	1	EUR 105,–	EUR 105,–	EUR 105,–
HX7YQL	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 20. Dezember 2019	1	EUR 170,–	EUR 170,–	EUR 170,–
HX7YQM	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 20. Dezember 2019	1	EUR 190,–	EUR 190,–	EUR 190,–
HX7YQN	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 20. Dezember 2019	1	EUR 235,–	EUR 235,–	EUR 235,–
HX7YQP	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 20. Dezember 2019	1	EUR 260,–	EUR 260,–	EUR 260,–
HX7YQQ	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 120,–	EUR 120,–	EUR 120,–
HX7YQR	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 140,–	EUR 140,–	EUR 140,–
HX7YQS	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 185,–	EUR 185,–	EUR 185,–
HX7YQT	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 210,–	EUR 210,–	EUR 210,–
HX7YQU	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 255,–	EUR 255,–	EUR 255,–
HX7YQV	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 20. März 2020	1	EUR 275,–	EUR 275,–	EUR 275,–
HX7YQW	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 135,–	EUR 135,–	EUR 135,–
HX7YQX	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 160,–	EUR 160,–	EUR 160,–
HX7YQY	EUR	18. Februar 2019 bis 19. Juni	1	EUR	EUR 205,–	EUR

	95,–	2020		205,–		205,–
HX7YQZ	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 225,–	EUR 225,–	EUR 225,–
HX7YR0	EUR 95,–	18. Februar 2019 bis 19. Juni 2020	1	EUR 270,–	EUR 270,–	EUR 270,–